



Pressemitteilung 09/2024

München, 05.07.2024

## Bayerns Gemeinden anerkennen und kritisieren Gesamtpaket zum Ausbau der Ganztagesbetreuung

Der zum Jahr 2026/2027 schrittweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf die ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter sorgt die Kommunen in Bayern weiterhin sehr. Das nunmehr aus dem Bayerischen Sozialministerium sowie dem Bayerischen Kultusministerium angekündigte Gesamtpaket liefert hierzu Lösungen, lässt jedoch auch weiterhin wichtige Fragen ungelöst.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl betont hierzu:

"Wir begrüßen es, dass der Freistaat in einigen Punkten auf die kommunale Familie zugegangen ist und Anregungen besonders hinsichtlich einer besseren Finanzierung und Vereinheitlichung aufgegriffen hat. Es bleibt aber dabei, dass es ein Systemfehler auf Bundesebene war, einen Rechtsanspruch zu Lasten der Kommunen zu schaffen. Korrekter Weise hätte der, der den Betreuungsanspruch will, sich selbst in die Verantwortung nehmen müssen. Das ist fair play."

Fragen der Beförderung und weitergehenden Mitverantwortung der staatlichen Ebene, z.B. des Lehrpersonals während der Ferien, bleiben offen. Trotz der gestiegenen Förderkulisse bleibt den Kommunen die Hauptlast der Umsetzung. Besonders problematisch sind nach wie vor die nicht ausreichende Personalausstattung und die komplexe, zeitraubende Fördersystematik.

"Wir sollten wegen dieser Rahmenbedingungen vorsichtig mit verbindlichen Versprechen sein, dass der Betreuungsanspruch überall im Rahmen der gesetzten Zeitachse zu erfüllen ist. Und das hat nichts mit Wollen oder Können der Kommunen zu tun … wir bemühen uns weiter nach Kräften", so Dr. Brandl.